

VGem Osterburg

TYP : Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: 99-IV/06/029



Datum: 13.06.2006
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Finanzen

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Gemeinschaftsausschuss VGem Osterburg	26.06.2006					

Betreff

Entlastung des Verwaltungsleiters für die Haushaltsjahre 2003 und 2004

Beschlusstext:

Der Gemeinschaftsausschuss nimmt die in den Schlussberichten über die Prüfung der Jahresrechnungen 2003 und 2004 des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal vom 21.06.05 festgestellten Ergebnisse sowie das Ergebnis der örtlichen Kassenprüfung vom 13.12.05 für den Teil Verwaltungsgemeinschaft zur Kenntnis.

Der Gemeinschaftsausschuss bestätigt die Jahresrechnungen 2003 und 2004 für den Teil Verwaltungsgemeinschaft und bestätigt die vom Stadtrat erteilte Entlastung.

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Stendal hat gem. § 127 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt die gemeindliche Jahresrechnung zu prüfen. Das Verfahren und der Gegenstand der Prüfung ergeben sich aus den §§ 125 ff. der vorgenannten Rechtsgrundlage.

Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde und
4. die Vorschriften über die Verwaltung und den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten worden sind.

Die zur Prüfung erforderlichen Unterlagen standen dem Rechnungsprüfungsamt fristgemäß zur Verfügung. Die Prüfungshandlungen wurden in pflichtgemäßem Ermessen auf Stichproben beschränkt. Aus Gründen der zeitnahen Informationsverarbeitung enthalten die Prüfberichte zum Teil Aussagen aus den laufenden Haushaltsjahren.

Die vorliegenden Prüfberichte bilden gemeinsam mit den Stellungnahmen des Verwaltungsleiters bzw. der Verwaltung die Grundlage für die Beschlussfassung des Gemeinschaftsausschusses über die Jahresrechnungen und die Entlastungserteilungen gemäß § 108 GO LSA.

Unter Beachtung der Prüfungsaufträge waren die Prüfungsschwerpunkte des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal auf die Ordnungsmäßigkeit und sachliche Richtigkeit der Rechnungsergebnisse sowie des Haushalts- und Kassenverfahrens gerichtet.

Im Ergebnis seiner Prüfungshandlungen zu den Haushaltsjahren 2003 und 2004 gelangte das kreisliche Rechnungsprüfungsamt zu der Feststellung, dass die Planung, Durchführung und Abrechnung der Teilhaushalte Verwaltungsgemeinschaft in wesentlichen Teilen ordnungsgemäß erfolgt ist, die Prüfungshandlungen überwiegend beanstandungslos abgeschlossen werden konnten und einer Beschlussfassung über die Jahresrechnungen der Teile Verwaltungsgemeinschaft und der Entlastungserteilung des Verwaltungsleiters nicht entgegenstehen.

Die Stellungnahmen des Verwaltungsleiters zu den wesentlichen Bemerkungen in den Prüfberichten wurden dem Rechnungsprüfungsamt mit Schreiben vom 23.11.05 und 13.02.06 übersandt.

Unterschrift Amtsleiter

Mitzeichnung Kämmerer